

RCDS

ProjektZukunft.

www.RCDS.de

Abi - was nun?

*Studieninfo für Abiturienten
und Studienanfänger*

| | |
|------------------------|---|
| Herausgeber | RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V. |
| Redaktion | Gottfried Ludewig, Konstantin Zell |
| Satz und Layout | Konstantin Zell |
| Auflage | 3. Auflage |
| Stand | 1. August 2008 |
| Bestellungen | RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V. Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin Tel.: 030 616518-11 Fax: 030 616518-40 E-Mail: versand@rcds.de |

© 2008

Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft.

Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Wichtig ist, dass man nicht aufhört zu fragen.

Albert Einstein

Liebe Schüler und Abiturienten,
liebe Studienanfänger,

Das Schülerdasein hat dein Leben mehr als ein Jahrzehnt geprägt: morgendliches Aufstehen, Hausaufgaben und schwitzen über Klausuren.

Angesichts des überstandenen oder noch bevorstehenden Abiturstresses mag man es vielleicht gar nicht glauben: Es gibt ein Leben nach der Schule! Doch auch das will geplant werden.

Egal ob Studium oder Ausbildung, ob Wehrdienst, Zivildienst oder Freiwilliges Soziales Jahr, zu aller erst hast du dir einen ausgiebigen Urlaub und viel Party verdient.

Aber spätestens danach stellt sich die große Frage, wie es weitergeht - und die Antwort darauf will gut überlegt sein.

Deshalb hat dir der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) zahlreiche Tipps in diesem Info-Heft zusammengefasst, damit auf das Abitur nicht gleich die nächste Stressphase folgt.

Als Studentenverband gehen wir in diesem Heft natürlich insbesondere auf das Thema Studium und Studieneinstieg ein: Zum Beispiel welche verschiedenen Hochschulen es gibt, wie - nach der Wahl einer Hochschule - die Einschreibung funktioniert und wie man sich ein Studium überhaupt finanzieren kann.

Für Rückfragen steht dir die RCDS-Hochschul-Gruppe an deiner Wunsch-Uni gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und die Adressen der Gruppen vor Ort findest du im Internet unter www.rcds.de.

Eine erfolgreiche Zeit nach dem Abi wünscht euch

euer RCDS

| | | |
|----------|---|-----------|
| | Vorwort..... | 3 |
| | Inhaltsverzeichnis..... | 4 |
| 1 | Abi - was nun? | 6 |
| 1.1 | Studium oder Ausbildung?..... | 6 |
| 1.2 | Bundeswehr und Zivildienst..... | 7 |
| 1.3 | Freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges Ökologisches Jahr und andere Freiwilligendienste..... | 8 |
| 2 | Was ist Was? | 8 |
| 2.1.1 | Universitäten..... | 8 |
| 2.1.2 | Fachhochschulen..... | 9 |
| 2.1.3 | Kunst- und Musikhochschulen..... | 10 |
| 2.1.4 | Berufsakademien..... | 10 |
| 2.1.5 | Private Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft .. | 10 |
| 2.2 | Studienabschlüsse..... | 12 |
| 2.2.1 | Bachelor (BA)..... | 13 |
| 2.2.2 | Master (MA)..... | 13 |
| 2.2.3 | Magister Artium (M.A.)..... | 14 |
| 2.2.4 | Diplom..... | 14 |
| 2.2.5 | Staatsexamina..... | 15 |
| 2.2.6 | Wissenschaftliche Qualifikationswege..... | 16 |
| 3 | Der Weg zum Studienplatz. | 16 |
| 3.1 | Zulassungsbeschränkungen..... | 17 |
| 3.1.1 | Numerus Clausus (NC)..... | 17 |
| 3.1.2 | Zentrale Vergabe von Studienplätzen (ZVS)..... | 17 |
| 3.1.3 | Auswahlverfahren/Eignungsprüfungen..... | 20 |
| 3.1.4 | Studienplatztausch..... | 20 |
| 3.2 | Immatrikulation (= Einschreibung)..... | 21 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4 | Studienfinanzierung | 22 |
| 4.1 | BAföG | 22 |
| 4.2 | Stipendien | 23 |
| 4.3 | Jobben | 26 |
| 4.4 | Weitere Möglichkeiten (Bildungskredit, KfW-Modell) | 26 |
| 5 | Soft Skills - begleitende Studienangebote | 28 |
| 5.1 | Studium generale/Studium universale | 28 |
| 5.2 | Sprachen | 28 |
| 5.3 | Hochschulsport | 29 |
| 5.4 | Auslandssemester | 29 |
| 5.5 | Praktika | 30 |
| 6 | Hilfreiches und Nützliches | 30 |
| 6.1 | Krankenversicherung | 31 |
| 6.2 | Wohnen | 32 |
| 6.3 | Studentenwerk | 33 |
| 7 | Glossar | 33 |
| 8 | Der RCDS | 36 |
| 8.1 | Der RCDS stellt sich vor | 36 |
| 8.2 | Deine Ansprechpartner vor Ort an den Hochschulen | 38 |
| 9 | Checklisten | 40 |
| 9.1 | Checkliste Immatrikulation | 40 |
| 9.2 | Checkliste Bewerbung bei der ZVS | 41 |

1 Abi - was nun?

1.1 *Studium oder Ausbildung?*

Bei der Entscheidung für ein Hochschulstudium oder für eine berufliche Ausbildung sollten unter anderem die folgenden Argumente berücksichtigt werden.

Für ein Hochschulstudium spricht:

- Bestimmte berufliche Ziele lassen sich nur über ein Studium erreichen.
- Für gehobene berufliche Positionen wird vielfach ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt.
- Als Akademiker verdient man in der Regel hinterher im Job mehr Geld.
- Der Trend zur Höherqualifizierung hält an und Akademiker/-innen unterliegen einem deutlich geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko als Angehörige anderer Qualifikationsgruppen.
- Ein Studium bietet eher die Möglichkeit, wissenschaftliche Interessen zu befriedigen und intellektuelle Fähigkeiten für ein breites Berufsspektrum zu entwickeln.
- Das Studium dient der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und erweitert enorm den eigenen Horizont.

Für eine Ausbildung außerhalb der Hochschule spricht:

- Eine Ausbildung ohne Studium ist fast immer kürzer und kann daher früher zu finanzieller Unabhängigkeit und Selbstständigkeit führen.
- Die Chancen eines unmittelbaren Übergangs von der Ausbildung in den Beruf können günstiger als beim Übergang vom Studium in den Beruf sein.
- Eine berufliche Ausbildung unmittelbar nach dem Schulabschluss kommt all denen entgegen, die sich weniger für theoretisch-wissenschaftliche als vielmehr für praktisch-organisatorische Tätigkeiten interessieren oder geeignet fühlen.
- Zunehmend werden auch außerhalb der Hochschule Ausbildungsgänge (z. B. an Berufsakademien) eingerichtet, für die das Abitur Zugangsvoraussetzung ist. Sie sind die dritte Option neben einer regulären Ausbildung und einem Hochschulstudiengang.
- Für die erwünschte Lehrstelle ist oftmals kein Wohnungswechsel erforderlich.

1.2 Bundeswehr und Zivildienst

Für alle männlichen Schulabgänger stellt sich mit dem Ende der Schulzeit die Frage, ob sie die nächsten Monate im Dienst der Bundeswehr oder als Zivildienstleistender verbringen wollen. Allerdings braucht kein Schüler Angst zu haben, den Vorgang zu verschlafen oder falsche Entscheidungen zu treffen. Grundsätzlich ist alles auch im Nachhinein noch zu ändern und es gibt viele Möglichkeiten, sich die Zeit bei Wehr- oder Zivildienst angenehm zu gestalten.

Die Meinungen, ob eher eine Zeit bei der Bundeswehr oder als Zivildienstleistender zu empfehlen ist, gehen weit auseinander. Den Wehrdienst zu absolvieren ist jedenfalls Bürgerpflicht. Nur wer seine Gewissensbisse wegen des Gebrauches der Waffe überzeugend darstellen kann, darf offiziell verweigern. Die Kirchen bieten für diese Problematik oftmals Beratungsgespräche an. Einen Grundgedanken solltest du aber auf jeden Fall beherzigen: Je früher du dich mit den gegebenen Möglichkeiten auseinandersetzt, desto eher hast du die Chance, die Zeit sinnvoll zu nutzen.

Wer bereits eine konkrete berufliche Vorstellung hat, kann versuchen die Zeit als Vorbereitung hierfür zu nutzen. Bei vielen Studiengängen sind z. B. Praktika vor Aufnahme des Studiums notwendig. Die Übernahme bestimmter Aufgaben oder der Einsatz in einigen Einheiten kann hier bereits als Praktikum anerkannt werden. Dazu ist ein früher Kontakt mit der späteren Hochschule nötig, um die richtigen Informationen zu erhalten.

Durch die Verwendung in multinationalen Einheiten oder beim so genannten „anderen Dienst im Ausland“ bei Friedensorganisationen können neben interessanten persönlichen Erfahrungen auch die jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse erweitert werden.

Ausführliche Informationen und Darstellung zu allen Themen der Bundeswehr und Wehrdienstfragen findest du im Internet:

<http://www.bundeswehr.de>

<http://www.ekd.de/zivildienst/zivildienst.html>

<http://zivildienst.katholisch.de/>

<http://www.zivildienst.de/>

<http://www.zentralstelle-kdv.de/>

1.3 *Freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr und andere Freiwilligendienste*

Jeder, der einen sinnvollen Dienst an Gesellschaft und Umwelt leisten möchte, kann unabhängig von seinem Geschlecht und Musterungsergebnis ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren. Einsatzmöglichkeiten gibt es im allgemein gesellschaftlichen, im kirchlichen oder auch im ökologischen Bereich.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Man gewinnt Zeit, um sich über seinen Ausbildungsberuf oder die Studienrichtung klar zu werden.
- Der/Die Freiwillige kann die Zeit nutzen, um in seinen Wunschberuf hineinzuschnuppern.
- Gesellschaft und Umwelt sind auf das freiwillige Engagement der Menschen angewiesen.

Weitere Infos:

www.pro-fsj.de

www.fsj-web.org

www.diakonisches-jahr.de

www.foej.de

2 Was ist Was?

2.1.1 *Universitäten*

Die Universitäten stellen eine Hochschulform mit einer sehr langen europäischen Tradition dar. Sie sind ein „Ort der Forschung und Lehre“, also nicht nur Stätten zur Vorbereitung auf einen akademischen Beruf, sondern auch zur Hervorbringung und Weiterentwicklung von Wissen. Für die Aufnahme an einer Universität benötigt man in den meisten Fällen die allgemeine Hochschulreife. Beim Universitätsstudium steht die Theorie erheblich im Vordergrund, auf die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens wird sehr viel Wert gelegt. Die angebotenen Studiengänge haben meist eine höhere Studiendauer als an anderen Hochschularten, da die einzelnen wissenschaftlichen Teilbereiche je nach Studiengang zum Teil sehr intensiv behandelt werden müssen.

Die Universitäten in Deutschland zeichnen sich häufig dadurch aus, dass sie ein breites Fächerangebot zur Verfügung stellen. Eines der obersten Prinzipien der Universität (lat. universitas = Gesamtheit) ist, das Wissen möglichst in seiner Vollständigkeit zu lehren. Verschiedene Fakultäten innerhalb der Universität decken die wissenschaftlichen Fachgebiete ab (z. B. Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften usw.). Innerhalb der einzelnen Studiengänge besteht wiederum die Möglichkeit, sich auf einzelne Bereiche zu spezialisieren oder mehrere Wissenschaftsgebiete abzudecken (abhängig vom jeweiligen Studiengang).

Neben den Abschlüssen Diplom und Magister Artium werden als akademische Grade mittlerweile von fast allen Universitäten auch der Bachelor- und der Mastergrad verliehen (Kap. 2.2 Studienabschlüsse). Auch für die Studiengänge, die mit Staatsexamen abschließen, ist die Universität zuständig, ebenso für die Doktorwürde und die Habilitation.

2.1.2 Fachhochschulen

Die Fachhochschulen (FH) sind eine vergleichsweise junge Einrichtung und existieren in dieser Form nur in Deutschland. Auch sie sind eine Institution zur Forschung und Lehre, doch orientiert sich die Forschung hier vorwiegend an praktischen Bedürfnissen und ist stärker anwendungs- und berufsbezogen. Um an einer FH studieren zu können, genügt in den meisten Studiengängen das Fachabitur. Mittlerweile ist das Studium an den FHs sehr beliebt, vor allem im Bereich der Ingenieurberufe. Im Gegensatz zu den Universitäten, wo immer noch eine relativ große „akademische Freiheit“ herrscht, sind die Studiengänge hier viel straffer organisiert. Feste Stundenpläne ermöglichen einen schnellen Studienverlauf, in den meist zwei Praxissemester integriert sind. Diese können teilweise mit einem Auslandsaufenthalt kombiniert werden, da die FHs häufig über gute Beziehungen zu Unternehmen auch in anderen Ländern verfügen.

Rein theoretisch ausgerichtete Fächer wie Geisteswissenschaften sind an der FH nicht zu finden, die klassischen FH-Fachbereiche sind die Ingenieurberufe, Betriebswirtschaft, Design, Kommunikations- und Sozialwesen. Der typische Abschluss an der FH ist das Diplom, mittlerweile erweitert durch die Grade Bachelor und Master.

Viele FHs befinden sich nicht an den großen Hochschulstädten, sondern in kleineren Orten. Mehr noch als an den Universitäten besteht eine enge Zusammenarbeit der Forschung und Lehre mit der Wirtschaft und Verwaltung der Region; FHs verstehen sich nicht selten als „Dienstleistungsunternehmen“ ihres geographischen Raums.

2.1.3 Kunst- und Musikhochschulen

In Deutschland gibt es 57 Kunst- und Musikhochschulen, an denen das gesamte Spektrum der künstlerischen Berufe - von Schauspiel über bildende Kunst bis zu Orchestermusik - gelehrt wird. Voraussetzung für die Aufnahme von künstlerischen Studiengängen ist das erfolgreiche Absolvieren einer Eignungsprüfung. Studenten, die einen künstlerischen Beruf anstreben, sollten sich frühzeitig bei den Hochschulen erkundigen, welche Fähigkeiten bereits zu Studienbeginn vorausgesetzt werden und wie das Eignungsverfahren abläuft. In der Regel empfiehlt es sich, sich an mehreren Hochschulen zu bewerben, jedoch ist hierbei darauf zu achten, dass sich die Termine für die Eignungsprüfungen eventuell überschneiden könnten.

2.1.4 Berufsakademien

An der Berufsakademie hat man die Möglichkeit, Ausbildung und Studium im Rahmen eines dualen Studiums miteinander zu verknüpfen. Dabei übernehmen zwei Partner die Aufgabe der Qualifikation, die Berufsakademie die Theorie und der ausbildende Betrieb die Praxis. Während des Studiums wechselt man dabei regelmäßig zwischen Hochschule und Betrieb. Als vollwertiger Student hat man so die Möglichkeit, BAföG zu beantragen und die Leistungen des Studentenwerkes in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig steht man aber in einem ordentlichen Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen und erhält eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte monatliche Ausbildungsvergütung und ist sozialversichert. Berufsakademien gibt es nur in folgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Über die genauen Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren erkundigst du dich am besten direkt bei einer Berufsakademie.

2.1.5 Private Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft

In vielen anderen Ländern und insbesondere auch in den USA wird die Hochschullandschaft von privat finanzierten Hochschulen geprägt. Auch in Deutschland gibt es eine beachtliche Anzahl kleinerer oder größerer Privatusis. In den Hochschulrankings von Stern, CHE oder McKinsey schneiden diese Hochschulen meist überdurchschnittlich gut ab. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Studenten an diesen Unis eine viel bessere Ausstattung mit Personal und Material vorfinden als an staatlichen Hochschulen. Die Bibliotheken sind auf dem aktuellsten Stand und rund um die Uhr

geöffnet. Auf einen Professor kommen nur 25 Studenten, so dass eine deutlich bessere Betreuung in Forschung und Lehre gewährleistet ist als an staatlichen Hochschulen mit einer Relation von etwa 1 zu 60. Zudem bilden die privaten Hochschulen meist sehr viel verschulter und praxisnäher aus. Durch mehr Personal in der Verwaltung sind sie leichter in der Lage, die Absolventen am Arbeitsmarkt in hochklassige Positionen zu vermitteln.

Allerdings ist das Studium an einer privaten Hochschule meist mit deutlich höheren Kosten verbunden als an einer staatlichen Uni. Die von den Studenten zu entrichtenden Beiträge belaufen sich auf 8.000 - 10.000 Euro pro Jahr. Zwar bieten die meisten Hochschulen gute Finanzierungsmöglichkeiten an, allerdings verbleiben die Kosten letztendlich bei den Studenten, die sich somit für ein Investment in ihre Bildung entscheiden müssen.

Trotz der hohen Kosten ist der Andrang an den privaten Unis sehr groß. Studieren darf dort nur, wer aufwändige Auswahlverfahren durchläuft. Auch die Abiturnote ist hier entscheidend. Wer sich als Abiturient für ein Studium an einer privaten Hochschule interessiert, sollte sich frühzeitig über eine Bewerbung Gedanken machen. Neben einer sorgfältigen Auswahl der Hochschule sind auch andere Vorbereitungen nötig. Zusätzlich zu den zeitaufwändigen Auswahlverfahren verlangen viele Hochschulen auch den gesonderten Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen. Für die Bewerbung muss daher auch die Teilnahme an Prüfungen, die einen so seltsamen Namen wie TOEFL oder ILTS haben, eingeplant werden. Die Bewerbungsfristen bei den privaten Hochschulen enden meist schon im Frühjahr, so dass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Wer allerdings die finanziellen Hürden genommen und den Auswahltest an einer der renommierten Unis bestanden hat, dem stehen die Türen zu einem erstklassigen Studium mit guten Jobaussichten offen.

Interessante Tipps zum Bewerbungsverfahren, dem Studienablauf und den Finanzierungsmöglichkeiten bieten die Internetseiten der bekanntesten und erfolgreichsten deutschen privaten Hochschulen:

Bucerius Law School (Jura): www.law-school.de

Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung, WHU (BWL): www.whu.edu

European Business School, EBS (BWL): www.ebs.de

Handelshochschule Leipzig, HHL (Wirtschaft): www.hhl.de

Neben den vielen privaten Hochschulen, die meist ökonomische Studienrichtungen anbieten, gibt es in Deutschland mehr als 40 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, die staatlich anerkannte Studiengänge anbieten. Die universitären Fakultäten bilden meist Pfarrer und Religionslehrer aus, während sich die Fachhochschulen auf sozi-

ale Bereiche spezialisiert haben und Berufsfelder wie Soziale Arbeit, Pflege, Heil-, Religions- und Gemeindepädagogik anbieten. Neben ihnen existieren drei eigene Hochschulen für Kirchenmusik. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie verstärkt den Praxisbezug der wissenschaftlichen Ausbildung herausarbeiten und so den kirchlichen Dienst an der Gesellschaft fördern. Die katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt spielt dabei eine herausragende Rolle. Sie stellt nicht nur die einzige kirchliche Volluniversität dar, sondern liegt regelmäßig in punkto Studentenzufriedenheit bei Hochschulrankings wie z. B. im Stern auf den ersten Plätzen.

Weitere Infos unter:

www.ku-eichstaett.de

www.ekd.de/studium_bildung/studium_bildung.html

www.katholische-kirche.de/2809_4767.html

2.2 Studienabschlüsse

Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister die Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Diese Erklärung soll in einem bis 2010 laufenden Prozess in den einzelnen Ländern umgesetzt werden und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort weltweit beitragen.

Die Minister unterstreichen in der Bologna-Erklärung ihre Absicht, folgende Punkte umzusetzen:

- Die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse,
- die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (undergraduate/graduate),
- die Einführung eines Leistungspunktesystems (nach dem ECTS-Modell),
- die Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen,
- die Förderung der europäischen Zusammenarbeit durch Qualitätssicherung,
- die Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung.

Bei den Treffen der vergangenen Jahre wurden diese Ziele bekräftigt und erweitert. Somit ist erklärtes Ziel, die Hochschulabschlüsse europaweit auf Bachelor- (undergraduate) und Master- (graduate) Abschlüsse umzustellen. Dies bedeutet für Deutschland, dass die meisten Studiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge umgewandelt werden.

2.2.1 Bachelor (BA)

Der Regelabschluss ist heutzutage der Bachelor. Das Studium dauert ca. drei Jahre, also ungefähr sechs Semester, und mit dem Abschluss erwirbt man die Möglichkeit ins Berufsleben einzusteigen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, das Studium mit einem Masterstudiengang zu vertiefen. Dieser zweijährige Studiengang soll aber im Sinne des lebenslangen Lernens auch Hochschulabsolventen nach einigen Jahren Berufserfahrung offen stehen, wie dies zum Beispiel in Großbritannien üblich ist.

An vielen Hochschulen gibt es bei der Einschreibung in einen Studiengang inzwischen nur noch die Möglichkeit, auf einen Bachelor- bzw. anschließend auf einen Mastertitel zu studieren. Schon in den meisten Studiengängen kann in diesem neuen System ein Abschluss erworben werden und die Zahl von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in nächster Zeit weiter stark ansteigen. Ob und wann welches Fach auf die neuen Abschlüsse umgestellt wird, hängt sowohl vom Fach als auch dem jeweiligen Bundesland und der einzelnen Universität ab.

2.2.2 Master (MA)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelors bietet sich die Möglichkeit das Studium in Form eines ca. zweijährigen Masterstudiengangs fortzusetzen. Die Hochschulen können allerdings je nach Studienfach zusätzliche Zulassungsbedingungen oder Quotierungen mit Blick auf das spezielle Profil des Masterstudiengangs definieren.

Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit einen inhaltlich auf den Bachelor aufbauenden Masterstudiengang zu belegen und somit das mit dem Bachelor erworbene Grund- und Methodenwissen zu vertiefen oder einen fachfernen Master zu belegen, der dann zu einem disziplinübergreifenden Profil führt. Man muss das Masterstudium nicht unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium beginnen, man kann auch erst eine längere Phase der Berufstätigkeit „dazwischen schieben“.

Jeder Master-Abschluss berechtigt grundsätzlich zur Promotion. Die jeweiligen Promotionsordnungen erläutern das Zulassungsverfahren, das in der Regel ein individuelles Verfahren ist.

2.2.3 Magister Artium (M.A.)

(von lat. Magister = Lehrer) Der Magister ist ein akademischer Grad, der nach einem erfolgreich absolvierten Hochschulstudium verliehen wird. Es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Abschluss, der aber auf kein spezielles Berufsfeld zugeschnitten ist.

Es gibt zwei Arten des Magister Studiums: entweder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer. Hierbei unterscheiden die Bezeichnungen Haupt- und Nebenfach die Intensität der Beschäftigung mit einem Fachgebiet. Während im Studium des Nebenfachs eher die Erlangung von Grundkenntnissen im Vordergrund steht, dient das Studium eines Hauptfaches zur vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Themengebiet.

Bei der Variante des Studiums mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern umfasst das Hauptfach die Hälfte, jedes Nebenfach ein Viertel des Studiums. Bei der Variante des Studiums mit zwei Hauptfächern umfasst jedes Hauptfach die Hälfte des Studiums. Hilfreich zu den Kombinationsmöglichkeiten sind die Studienordnungen der Universitäten.

Ein Magisterstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium ist in der Regel auf vier, das Hauptstudium auf sechs Semester angelegt. Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Bestehen der Zwischenprüfung.

Das Magisterstudium endet mit der erfolgreichen Anfertigung einer Magisterarbeit. Der Absolvent führt anschließend den Titel Magister Artium (M.A.)

2.2.4 Diplom

Ein Diplomstudiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium ist in der Regel auf vier, das Hauptstudium auf sechs Semester angelegt. Das Grundstudium endet mit dem Bestehen des Vordiploms.

Das Vordiplom ist eine Zwischenprüfung, die sich in der Regel in einzelne Prüfungen in den belegten Teilgebieten (Klausuren) und Leistungsnachweise (Referate/Vorträge/Hausarbeiten) aufteilt. Im Hauptstudium erfolgt eine Spezialisierung auf eine Studienrichtung. Zur Erlangung des Diploms müssen in jedem der gewählten Bereiche entweder eine mündliche Prüfung oder Klausuren abgelegt werden. Hierbei hilft ein Blick in die Prüfungsordnung der Fakultät. In jedem der gewählten Fachgebiete muss eine Hausarbeit abgelegt werden.

Den Abschluss der Prüfungen bildet die Diplomarbeit. Sie ist eine wissenschaftliche Hausarbeit, die in einem begrenzten Zeitraum geschrieben werden muss. Das Thema wird in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Professor festgelegt. Der Absolvent kann im Anschluss daran den seinem Fachbereich entsprechenden Titel führen (z. B. Diplom Ingenieur, abgekürzt: Dipl. Ing.).

2.2.5 Staatsexamina

Das Staatsexamen (offiziell: Staatsprüfung), ist die gängige Abschlussprüfung bei Studiengängen, die zu staatlich überwachten Berufen wie Arzt oder Lehrer führen.

„Staatlich“ bedeutet, dass die Prüfungen landes- oder bundesweit gesetzlich einheitlich (ähnlich dem Zentralabitur) geregelt sind und Landesprüfungsämter - nicht die Hochschulen - die Prüfung abnehmen. Das abschließende Staatsexamen ist kein akademischer Grad, mit dem man sich schmücken kann, sondern ein Abschluss, der zur Berufsberechtigung führt. Man ist also mit bestandenem Abschlussexamen automatisch Arzt, Volljurist oder Lehrer.

Die derzeit zum Staatsexamen führenden Studienfächer sind Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Jura, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Lehramt.

Diesen Fächern ist gemein, dass der Studienablauf und die gelehrt Inhalte stark reglementiert sind, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Einerseits hat man also immer den „roten Faden“ im Studium, andererseits aber auch weniger Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen. Deshalb ist es von großem Vorteil, wenn du dich frühzeitig mit der Studienordnung deines Wunschfaches vertraut machst!

Als Beispiele für den konkreten Ablauf nehmen wir die drei großen „Staatsexamen-Fachbereiche“ Jura, Medizin und Lehramt:

In der **Juristenausbildung** gibt es 2 Staatsexamina. Nach der Regelstudienzeit von 8 Semestern erfolgt das Erste Staatsexamen im 9. Fachsemester. Danach kommt eine zweijährige praktische Ausbildung (Referendariat), die mit dem zweiten Staatsexamen endet. Hat man diese beiden Hürden genommen, ist man „Volljurist“.

Nach der neuen Approbationsordnung gibt es in der **Medizin** 2 Staatsprüfungen (statt wie bisher 4): Nach 4 Semestern Grundstudium (Vorklinik) wird die ärztliche Vorprüfung (Physikum) absolviert. Nach weiteren 8 klinischen Semestern erfolgt dann der „2. Abschnitt der ärztlichen Prüfung“, das sog. „Hammerexamen“, das zur Approbation als Arzt führt.

Im Bereich der **Lehramtsausbildung** ist ebenfalls eine Teilung in zwei Staatsexamina üblich. Die fachliche Ausbildung an der Universität wird nach 8 Semestern mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen. Dem schließt sich ein zweijähriges Referendariat im Schulbereich an, das mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird. In vielen Bundesländern ist im Lehramtsbereich nun die Abschaffung des Staatsexamens zu Gunsten von BA und MA geplant.

2.2.6 *Wissenschaftliche Qualifikationswege*

Im Anschluss an ihr Hochschulstudium stehen guten bis sehr guten Absolventen weitere Qualifikationsstufen offen. Die sich an Master, Staatsexamen, Magister oder Diplom anschließende Qualifikationsstufe ist die Doktorwürde, die über eine Promotion erreicht wird. Den Professorentitel kann man auf klassischem Weg mittels einer Habilitation oder seit wenigen Jahren auch über den Weg der sogenannten Juniorprofessur erreichen.

3 Der Weg zum Studienplatz

Mit dem Abitur hast du eine Hochschulzugangsberechtigung und gleichzeitig die Studierfähigkeit bekommen. Das heißt, dass ein Abiturient somit auch einen Anspruch auf einen Studienplatz hat. Das heißt aber nicht, dass du somit, jeden beliebigen Studienplatz frei auswählen kannst, einige Studiengänge sind in ihrer Zulassung beschränkt. Es gibt prinzipiell vier Möglichkeiten an einen Studienplatz zu kommen:

- Dein gewünschtes Fach ist frei zugänglich. Das bedeutet, dass der Zugang dazu nicht begrenzt ist. Gibt es genügend vorhandene Studienplätze, kann der Abiturient diesen Anspruch auf einen Studienplatz sofort verwirklichen.
- Der gewählte Studiengang untersteht einem örtlichen NC (Numerus Clausus). Das bedeutet, dass dieses Fach grundsätzlich frei zugänglich ist, jedoch die Studienplätze an dieser Hochschule knapp sind. Die Regeln, nach dem künftige Studenten ausgewählt werden, unterscheiden sich jedoch stark von Bundesland zu Bundesland. Um seine eigenen Chancen auf einen Studienplatz optimieren zu können, sollte man sich bei mehreren Hochschulen bewerben. Ausführliches hierzu findest du weiter unten.
- Diese Möglichkeit geht bisher über die ZVS. Erst wenn die Mehrzahl der Hochschulen wegen der starken Nachfrage nach Studienplätzen einen örtlichen Numerus Clausus hat einführen müssen, kommt die ZVS ins Spiel. Ist die Nachfrage bundesweit größer als das Angebot, bleibt häufig nur die Möglichkeit über

die ZVS an einen Studienplatz zu kommen. Ausführliches hierzu findest du weiter unten. (siehe Abschnitt 3.1.2)

- Du möchtest ein Fach studieren für das eine „besondere Eignung“ nachgewiesen werden muss (z. B. Musik oder Kunst). Hierfür musst du eine Eignungsprüfung an der Hochschule absolvieren, wie das geht wird weiter unten erklärt.

3.1 Zulassungsbeschränkungen

3.1.1 Numerus Clausus (NC)

Vereinfacht dargestellt funktioniert der NC so: alle Bewerber werden nach ihren Abi-Durchschnitt sortiert und die Ranghöchsten werden zugelassen. Die Note des Schlechtesten, der noch einen Studienplatz bekommen hat, ist dann der NC. Folglich wird der NC bei jeder Bewerbungsrunde neu definiert und nicht, wie manchmal behauptet, von vornherein festgelegt. So lässt der NC vom letzten Jahr grob Schlüsse auf eure Chancen in diesem Jahr zu.

Es kann einen NC sowohl lokal für eine Hochschule als auch landes- und bundesweit geben. Das hängt davon ab, ob die Nachfrage nach einem Studienfach an wenigen Hochschulorten oder allgemein die vorhandenen Kapazitäten übersteigt. Im letzteren Fall werden die NCs durch die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze (ZVS) ermittelt. Wer sich um das Studium eines bundesweit beschränkten Faches bewerben will, der muss sich in jedem Fall bei der ZVS bewerben. Die jeweiligen NCs dazu kannst du auf der ZVS-Seite (www.zvs.de) nachlesen. Über die Zulassungsvoraussetzungen bei lokalen NCs kannst du dich direkt bei der Hochschule erkundigen.

3.1.2 Zentrale Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Eine Bewerbung über die ZVS ist derzeit nur noch für folgende Studiengänge möglich: Bundesweit für Biologie (Diplom), Medizin, Pharmazie, Psychologie (Diplom), Tiermedizin und Zahnmedizin bundesweit sowie teilweise auch Betriebswirtschaften/Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspädagogik, Psychologie (Bachelor), Rechtswissenschaften. In NRW zudem Lebensmittelchemie, Biologie (Lehramt), Grundschullehramt und die Hochschulstudiengänge Architektur, Journalismus/Public Relations, Medientechnik, Medieninformatik (frühere Bezeichnung „Medien und angewandte Informationstechnologie“), Oecotrophologie, Soziales, Wirtschaft und Wirtschaftsrecht. Aktuelle Informationen hierüber findest du unter www.zvs.de. Dort kann auch der Zulassungsantrag online ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Sowohl dem Internetangebot der ZVS, als auch der Broschüre „ZVS-Info“
RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V.

kannst du die im letzten Semester benötigten Durchschnittsnoten der Fächer an den unterschiedlichen Hochschulen und die alternativ benötigten Wartesemester entnehmen.

Folgende **Fristen** solltest du dir unbedingt merken: **31. Mai bzw. 15. Juli** (für eine Bewerbung zum Wintersemester) und **30. November bzw. 15. Januar** (für eine Bewerbung zum Sommersemester). An den Tagen endet jeweils um 24 Uhr die Bewerbungsfrist. Erfahrungsgemäß herrscht an diesen Tagen rund um die ZVS ein ziemliches Verkehrschaos.

In den vergangenen Jahren wurde die deutsche Hochschullandschaft deutlich verändert und ist immer noch im Wandel. Im Rahmen des Ende der 90'er Jahre in Gang gesetzte Bologna-Prozesses, der das Hochschulwesen in Europa vergleichbar machen und die internationale Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit steigern sowie die Mobilität fördern soll, wurden mittlerweile zahlreiche Studiengängen mit Diplom-Abschluss in Bachelor-Master-Studiengänge umgewandelt. Da sich die Studienplatzvergabe der ZVS auf Studiengänge mit Abschluss Staatsexamen wie Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie sowie mit Diplom beschränkt, ist für viele Studieninteressierte eine Bewerbung bei der ZVS nicht möglich. Für einen Großteil der Studiengänge ist eine Bewerbung direkt bei der Hochschule nötig.

Mit Einführung eines neuen Vergabeverfahrens der ZVS im Jahr 2005, nach dem 20 % der Studienplätze nach Abiturnote und 20 % nach Wartezeit vergeben werden, erhielten die Hochschulen die Möglichkeit 60 % ihrer Studienplätze nach eigenen Maßstäben zu vergeben. Jede Hochschule kann sich einen eigenen Kriterienmix für die Auswahl ihrer Studenten zusammenstellen und so ihr besonderes Profil deutlich machen. Auch können Studenten erkennen, ob sie diesem Profil entsprechen.

Weitere Informationen zu den Vergabekriterien der ZVS findest du unter www.zvs.de.

Die **Zulassungsbescheide** werden für das Wintersemester Anfang September, bzw. für das Sommersemester Anfang März ausgegeben. Zusammen mit dem Bescheid erhältst du ein Merkblatt der Hochschule. Hierauf finden sich Hinweise zur Annahme des Studienplatzes. In der Regel reicht es hierbei aus, wenn du bei der Uni einen Antrag auf Immatrikulation stellst. Im unteren Teil des Merkblatts befindet sich eine Erklärung zur Annahme des Studienplatzes, die du an die Uni senden kannst. Wenn du nicht mit dem Studienort zufrieden bist, dann versuch es mit dem Studienplatztausch des RCDS.

Bei besonders beliebten Studiengängen und -orten ist es nicht unwahrscheinlich einen **Ablehnungsbescheid** zu bekommen. Diesem kannst du entnehmen an welcher Stelle du auf der Warteliste für Nachrücker stehst. Automatisch erhältst du aber zum nächsten Bewerbungstermin durch die ZVS einen Kontrollbogen, den du lediglich auf seine Richtigkeit überprüfen musst. Du sammelst in der Zwischenzeit Wartesemester, die deine Zulassung wahrscheinlicher werden lassen.

Das ZVS-Info ist voll mit Anzeigen von sogenannten NC-Anwälten, die dir versprechen, dass sie dir einen Studienplatz einklagen können. Grundlage der **NC-Klage** ist die Feststellung, dass Hochschulen weniger Studienplätze vergeben, als sie tatsächlich (rechnerisch) zur Verfügung stellen könnten.

Hierbei solltest du aber beachten:

- Es gibt keine Garantie für den Erfolg der Klagen.
- Du kannst auch nur einen Teilstudienplatz bekommen.
- Diese Methode ist sehr kostspielig.
- Diese Methode ist sehr langwierig.

Beim **Losverfahren** muss man zwischen zwei Formen unterscheiden: 1. dem Losverfahren der Hochschulen und 2. dem Losverfahren der ZVS.

Das Losverfahren der Hochschulen entscheidet an bestimmten Hochschulen direkt über einen Teil der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Aus den Bewerbern, die nicht von der ZVS der Hochschule zugewiesen wurden, wird hierbei eine bestimmte Anzahl ausgelost, die trotzdem einen Studienplatz erhalten. Auf dem Zulassungstrag gibt es hierzu ein Feld, das du ankreuzen musst. Aber Achtung: am Losverfahren der Hochschulen kannst du nur einmal teilnehmen.

Das Losverfahren der ZVS entscheidet in den Fällen in denen zwei Bewerber die gleichen Voraussetzungen mitbringen.

Es ist schon vorgekommen, dass ein Antrag zwar rechtzeitig abgeschickt wurde, der Antrag aber, weil er unterfrankiert war, nicht rechtzeitig bei der ZVS angekommen ist. Die ZVS bezahlt grundsätzlich kein Nachporto. Da die Post für eine Rücksendung erfahrungsgemäß sehr lange braucht, kann es passieren, dass deine Bewerbung erst nach dem Ablauf der Frist zurückkommt. Du solltest also vorsichtshalber den Weg zum Postschalter gehen, damit dein Zulassungsantrag auch wirklich ankommt. Ganz sicher, aber natürlich nicht immer möglich, ist es den Antrag direkt bei der ZVS abzugeben.

3.1.3 Auswahlverfahren/Eignungsprüfungen

In einigen Studiengängen erfolgt die Zulassung zum Studium nur nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eignungsprüfung. Dies gilt insbesondere für sämtliche Studiengänge im künstlerischen und musischen Bereich. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt direkt bei der Hochschule. Hierzu sind neben dem Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife in der Regel auch Lebenslauf sowie Motivationsschreiben einzureichen. Bei Kunststudiengängen ist in der Regel zusätzlich eine Auswahl seiner eigenen Werke einzureichen, bei Musik häufig Repertoirelisten sowie das voraussichtlich bei der Prüfung dargebotene Programm. Wie die Eignungsprüfung im Detail abläuft, welche Anforderungen dabei an dich gestellt werden und welche Unterlagen du hierzu einreichen musst, erfährst du direkt bei der entsprechenden Hochschule.

Seit kurzem besteht für alle Hochschulen generell die Möglichkeit einen gewissen Prozentsatz seiner Studienplätze über Eignungsprüfungen und Auswahlverfahren zu vergeben. Auch in diesen Fällen erfolgt dann die Bewerbung direkt an der Hochschule. Ob in deinem Studiengang ein Eingangsverfahren stattfindet, erfährst du in der Regel auf den Internetseiten der entsprechenden Hochschule.

3.1.4 Studienplatztausch

Der Studienplatztausch hat in Zeiten der wachsenden Selbstständigkeit der Hochschulen an Bedeutung verloren. Aufgrund der bis zum Jahr 2004 gültigen Praxis der Studienplatzvergabe durch die ZVS kam es oftmals zu „Verschickungen“. Mit dem Begriff betitelten Studenten die Zuweisung an einen weit entfernten und unliebsamen Studienplatz. Der Studienplatztausch ermöglicht eine nachträgliche Veränderung des Studienplatzes zum Wunschstudienort.

Hierbei kann man zwischen zwei Formen unterscheiden:

- **Direkttausch:** Es findet sich jemand, der am Studienort deiner Wahl im gleichen Semester studiert, der über den gleichen Ausbildungsstand verfügt wie du und der den Wunsch hat, an deine Uni zu wechseln. Mit dem gleichen Ausbildungsstand sind gleiches Semester und gleiche Scheine gemeint.
- **Ringtausch:** Die Ringe bestehen aus maximal 5 Tauschwilligen. Dabei möchte z. B. A nach B, B nach C und C nach A. Sonstige Voraussetzungen wie beim Direkttausch.

Bevor du dich bei einer Tauschbörse meldest, solltest du dich beim Studentensekretariat deiner Wunschuniversität erkundigen, ob du überhaupt einen Tauschpartner benötigst. Es könnte auch sein, dass eine Einschreibung ab einem höheren Semester unproblematisch ist.

Wenn du doch einen Tauschpartner benötigst, solltest du dich nach den Bedingungen erkundigen, die dein Tauschpartner und du erfüllen müssen, um den Tausch durchführen zu können. Um eine möglichst große Chance zu haben, solltest du dich möglichst ein halbes Jahr vor dem Tauschzeitpunkt bei einer Tauschbörse melden. Getauscht wird zum Sommersemester von Mitte Oktober bis Anfang April, zum Wintersemester von Mitte April bis Anfang Oktober. Du kannst dich also bis Ende **März** bzw. **September** bewerben.

Besonders empfehlenswert ist die Tauschbörse des RCDS Bildungs- und Sozialwerkes e.V. hier entrichtest du einmalig fünf Euro Schutzgebühr. Der Leistungskatalog umfasst die anonyme Veröffentlichung deines Angebotes im Internet und in Zeitungen. Mehr Informationen unter:

www.rcds.de > Service > Studienplatztausch oder: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Tel: 030 616518-20, Fax: 030 616518-40, E-Mail: studienplatztausch@rcds.de

3.2 Immatrikulation (= Einschreibung)

Um an einer deutschen Hochschule immatrikuliert werden zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Wichtigste Voraussetzung ist die Hochschulreife: Für ein Studium an einer Universität wird die allgemeine Hochschulreife (das Abitur), für ein Studium an einer Fachhochschule die Fachhochschulreife benötigt. In fast allen Bundesländern bestehen landesspezifische Regelungen, die auch ein Studium ohne Abitur ermöglichen.

Die Hochschulen verlangen teils unterschiedliche Unterlagen und Nachweise, die bei der Immatrikulation vorzulegen sind. Welche Unterlagen das sind, kannst du der Checkliste im Anhang dieser Broschüre entnehmen.

Mit der Immatrikulation müssen auch anfallende Gebühren berücksichtigt werden:

- **Der Semesterbeitrag**, mancherorts auch Sozialbeitrag genannt, ist ein Pflichtbeitrag, der von allen Studenten einer deutschen Hochschule vor jedem Semester zu entrichten ist. Er fließt an das Studentenwerk und die so genannte Studentenschaft bzw. den Allgemeinen Studentenausschuss (ASTa). In vielen Hochschulregionen ist auch der Beitrag für das Semesterticket des jeweiligen

Verkehrsverbundes im ÖPNV enthalten, das die Studenten zur teilweisen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigt. Der Semesterbeitrag ist kein Studienbeitrag, sondern finanziert Nebenleistungen wie das Studentenwerk, Wohnheime, Kindertagesstätten, die Mensa, Cafeterien, Kulturprogramm, Sozialberatung und den AStA. Wird er von einem Studenten auch nach Ablauf einer Kulanfrist nicht entrichtet, so sehen die Universitäten in der Regel die Zwangsexmatrikulation, also den Ausschluss aus der Hochschule, als Sanktion vor.

- In einigen Bundesländern werden künftig für alle Studiengänge **Studienbeiträge** erhoben. Zur Finanzierung der Studienbeiträge bieten die Landesbanken der betreffenden Bundesländer günstige Darlehen an, die jeder Student zu Beginn seines Studiums erhält. Das Immatrikulationsbüro will also von dir bei Studienbeginn nicht Cash sehen, es reicht in der Regel der ausgefüllte Darlehensantrag. Ob und in welcher Höhe an deinem Studienort Gebühren fällig sind, erfährst du direkt bei deiner Hochschule. Eine Übersicht über Studienbeiträge, die dadurch anfallenden Kosten und Einzelheiten zu den entsprechenden Darlehen findest du auch im Internet unter www.studiengebuehren.de.
- In einigen Bundesländern wird zudem ein **Verwaltungskostenbeitrag** zu Beginn jeden Semesters erhoben. Die Höhe dieses Beitrags erfährst du direkt bei deiner künftigen Hochschule.

4 Studienfinanzierung

4.1 BAFöG

Die Abkürzung BAFöG steht für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Dem Namen nach werden Auszubildende und Studenten mit monatlichen Zahlungen gefördert. Das BAFöG wird Auszubildenden auf Antrag zur Hälfte als Zuschuss, zur Hälfte als Darlehen geleistet, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Der Zuschuss-Anteil des BAFöG ist ebenso hoch wie der Darlehens-Anteil. Wenn du Anspruch auf 50 € BAFöG hast, bekommst du einen Zuschuss von 50€. Hiervon musst du fünf Jahre nach dem Abschluss deines Studiums den Darlehens-Anteil zurückzahlen. Begrenzt ist die Summe des Darlehens auf 10.000 €. Über bis zu zwanzig Jahre kannst du das Darlehen in monatlichen Raten von mindestens 25,56 € zurückzahlen.

Unter gewissen Voraussetzungen können dir Teile des Darlehens erlassen werden. Hierzu gehören auch ein schneller Abschluss, Kindererziehung, ein besonders guter Abschluss oder schnelle Rückzahlung.

Der Zeitraum indem dir BAföG maximal gezahlt wird, wird als Förderungshöchstdauer bezeichnet. Die Förderungshöchstdauer ergibt sich aus der Regelstudienzeit deines Studienganges. Für Auslandsaufenthalte gibt es eine zusätzliche Förderung durch das BAföG.

Viele überschätzen zu Beginn ihres Studiums die Einkommensverhältnisse ihrer Eltern und verzichten auf die Antragsstellung, da sie annehmen, dass ihnen kein BAföG zusteht. Einen Antrag auf BAföG zu stellen, kostet nichts und es ist längst nicht so schwierig, wie angenommen wird. Du solltest es also in jedem Fall versuchen!

Den Antrag auf BAföG solltest du möglichst frühzeitig stellen, da hierfür einige Angaben und Nachweise benötigt werden. Die Formulare kannst du entweder im Internet downloaden (www.das-neue-bafoeg.de) oder bei dem für dich zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (meistens bei den Studentenwerken angesiedelt) erhalten. Wo dein Amt für Ausbildungsförderung sich befindet erfährst du auch unter www.das-neue-bafoeg.de.

Weitere Informationen rund um BAföG und Co. findest du auch beim RCDS unter www.rcds.de. Ausführliche Informationen zum Thema BAföG findest du außerdem im „BAföG-Info“ des RCDS, das du dir im Internet unter www.rcds.de > *Material* > *Broschüren* herunterladen oder bestellen kannst.

4.2 Stipendien

Eine lukrative Möglichkeit sein Studium zu meistern sind, nicht nur in finanzieller Hinsicht, die verschiedenen Stiftungen in Deutschland, die Stipendien anbieten. Es gibt zahlreiche parteiliche, weltanschauliche oder gewerkschaftliche Stiftungen sowie Stiftungen der Wirtschaft, die Studenten fördern, die fachlich dazu geeignet sind, also überdurchschnittliche Leistungen aufweisen.

Finanziell umfassen die Stipendien in jedem Fall monatliches Büchergeld. Bei den staatlich geförderten Stiftungen, zu denen sämtliche Stiftungen der Parteien zählen, werden weitergehende finanzielle Unterstützungen nach denselben Kriterien gewährt, wie sie für das BAföG gültig sind. Die Höhe des Stipendiums richtet sich demnach ebenfalls nach dem Einkommen der Eltern. Ein Versuch lohnt sich aber in jedem Fall, denn im Gegensatz zu BAföG musst du das Stipendium nicht zurückzahlen.
RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V.

len. Und auch die ideelle Förderung im Rahmen von Tagungen und Seminaren sollte nicht unterschätzt werden. Hier hast du die große Chance weitreichende Kontakte zu knüpfen und auch inhaltlich über den Tellerrand deines Studiums hinauszusehen.

Die **Fristen zur Bewerbung** um ein Stipendium liegen normalerweise um den **15. Januar** für das folgende Sommersemester bzw. den **15. Juli** für das Wintersemester. Genauere Details über die Stipendien, die die jeweilige Stiftung vergibt, entnimmst du bitte der Internetpräsenz der Stiftung oder fragst einfach persönlich nach. Weitergehende Informationen zu den einzelnen Stiftungen, inklusive aller Bewerbungstermine, notwendige Bewerbungsunterlagen und Kontaktdaten findest du außerdem im „Stipendien-Info“ des RCDS, das du dir unter www.rcds.de > *Material* > *Broschüren* herunterladen oder bestellen kannst.

Um dir ein wenig die Angst vor einer Bewerbung für ein Stipendium zu nehmen, soll im Folgenden am Beispiel der Konrad-Adenauer-Stiftung (www.kas.de) dargestellt werden, wie ein solches Verfahren ablaufen kann.

Zunächst muss man die Bewerbungsunterlagen anfordern oder aus dem Internet herunterladen. Diese enthalten meist einen Personalbogen, in dem Angaben zur Person gemacht werden müssen. Dann verfasst man einen mehrseitigen, ausformulierten, ausführlichen Lebenslauf, der mit Datum und Unterschrift zu versehen ist und in welchem man seinen Werdegang beschreibt und auf sein Engagement Bezug nimmt. Natürlich gehören hierzu auch bisher erworbene Leistungsnachweise an der Hochschule, Urkunden, Bescheinigungen über Praktika und das Abiturzeugnis, die man in beglaubigter Form zusätzlich einreicht. Beglaubigungen erhält man z. B. bei der Stadt oder der Kirchengemeinde. Diese Dokumente dienen der Veranschaulichung des im Lebenslauf Dargestellten.

Hinzu kommen noch zwei Gutachten, ein Persönlichkeitsgutachten und ein Fachgutachten, die weitere Aufschlüsse zur Eignung des Kandidaten geben sollen. Das Fachgutachten ist von einem Hochschullehrer zu erstellen, bei Erstsemestern kann es auch durch einen ehemaligen Lehrer erstellt worden sein. Das Persönlichkeitsgutachten kann von einem Politiker, Pfarrer, Lehrer, Hochschullehrer oder einer anderen Person des öffentlichen Lebens verfasst werden. Dann gibt man noch eine Einverständniserklärung ab und schickt alle Unterlagen zur Stiftung, wo man die erste Runde des Auswahlverfahrens durchläuft.

Waren nun die Unterlagen interessant genug für die Stiftung, so wird man zur zweiten Runde, einer Auswahltagung, eingeladen. Dies ist ein zwei- bis dreitägiges Seminar, währenddessen man zunächst einen Fragebogen mit Fragen zur Allgemeinbildung und zu seinem späteren Berufsziel sowie den Gründen für die Auswahl des Studien-

ganges beantwortet. Fragen zur Allgemeinbildung haben bei parteinahen Stiftungen immer etwas mit dem Namensgeber der Stiftung sowie der jeweiligen politischen Richtung (Vorbereitung möglich!), Politik allgemein und Geschichte sowie persönlichen Fragen wie z. B. „Welcher Hilfsorganisation würden Sie Geld geben und warum?“ zu tun und können ebenfalls Gegenstand eines solchen Fragebogens sein.

Anschließend schreibt man anhand einer Fragestellung eine Erörterung zu einem von mehreren vorgegebenen politischen oder gesellschaftlichen Themen, welches aktuell diskutiert wird. Weiterhin findet eine Diskussion in einer kleineren Gruppen von ca. 5 - 6 Leuten zu einem aktuellen Thema im Beisein der Prüfer statt. Bei diesem Teil der Auswahltagung muss man die richtige Balance finden, sich nicht zu sehr in den Mittelpunkt zu stellen, aber auch nicht zu passiv zu wirken. Außerdem ist es natürlich von Vorteil über die aktuellen Geschehnisse in der Republik informiert zu sein, um mit fundierten Diskussionsbeiträgen glänzen zu können. Dies gilt natürlich ebenso für die zuvor zu schreibende Erörterung.

Zum Schluss findet dann noch ein Einzelgespräch statt. Dieses Gespräch kann Fragen zur Person, dem Bundesland, aus dem man stammt, fachliche Fragen sowie Fragen zum aktuellen Zeitgeschehen beinhalten. Das Gespräch wird dadurch vorbereitet, dass man im Vorfeld der Auswahltagung einen Fragebogen zu seiner Person beantwortet und an die Stiftung schickt. Welcher Fragetyp im Gespräch vorherrscht, hängt ganz von den jeweiligen Prüfern ab, so dass von einer fast reinen Fachprüfung im Studienfach bis zu einem fast ausschließlich lockeren Gespräch über das eigene Leben alles möglich ist. Meist sind es drei Prüfer, denen man Fragen beantwortet, damit eine faire Beurteilung gewährleistet ist. Das klingt jetzt vielleicht eher abschreckend als ermutigend, ist aber längst nicht so schlimm, wie es sich anhört. In der Regel trifft man während dieser Tagungen auf nette andere Kandidaten und Prüfer.

War die Tagung erfolgreich, so erhält man einen positiven Bescheid und alle weiteren Unterlagen zur Bestimmung der Höhe des Stipendiums. Man wird zunächst für zwei bis drei Semester (in der Regel bis zur Zwischenprüfung oder Vordiplom) zur Probe aufgenommen und nimmt den Kontakt zur Stipendiatengruppe vor Ort auf, an deren Treffen man sich regelmäßig beteiligen sollte. Damit die Stiftung über den weiteren Verlauf des Studiums informiert wird, reicht man jedes Jahr einen Bericht ein. Des Weiteren hat man die Möglichkeit, an interessanten Seminaren teilzunehmen, die die Stiftung anbietet, es besteht allerdings auch die Pflicht eine gewisse Anzahl von Seminaren zu besuchen.

4.3 *Jobben*

An Hochschulorten sind sie sehr begehrt und aus diesem Grunde auch meistens Mangelware: Studentenjobs. Zu den klassischen Studentenjobs gehören z. B. Hilfsarbeiten in Gastronomie und Einzelhandel, Fahrertätigkeiten, Stadtführungen u. v. m. Beliebte, aber noch knapper, sind die Stellen für studentische Hilfskräfte an Lehrstühlen, Dekanaten und der Hochschulverwaltung. Diese werden in wenigen Bundesländern sogar nach Bundesangestelltentarif bezahlt (in Süddeutschland nur halb so gut) und sind teils heiß umkämpft.

Zu beachten ist beim Thema Jobben vor allem die Obergrenze, die das Kindergeld setzt. Solange du dich noch in einer Ausbildung befindest, haben deine Eltern theoretisch Anspruch auf Kindergeld. Dies setzt voraus, dass du im Jahr nicht mehr als 7.680 € verdienst (+ 920 € Werbungskostenpauschale = 8.600 Euro). Bei einer Überschreitung verlieren deine Eltern ihren Anspruch auf Kindergeld. Der Darlehens-Anteil des BAföG zählt nicht zu deinen Einnahmen, die andere BAföG-Hälfte schon. Ein Gespräch mit deinen Eltern ist vor der Aufnahme eines Jobs also notwendig.

Einnahmen aus einem Nebenjob musst du bei der Beantragung des BAföG angeben. Dies verringert zwar deinen Anspruch auf BAföG, bewahrt dich aber vor Rückzahlungsansprüchen und einer Anklage wegen Betruges im schlimmsten Fall.

Jobs findest du auf vielfältige Weise. Beispielhaft seien hier Aushänge an schwarzen Brettern, in Kneipen, Bars, Restaurants, Geschäften, Flugblätter, die auf dem Campus verteilt werden oder Annoncen in (Uni-)Zeitungen genannt. Im Internet gibt es auch speziell auf Studenten zugeschnittene Angebote: z. B. www.jobs3000.de. Bei den Agenturen für Arbeit werden auch spezielle Angebote für Studenten angeboten.

Goldene Regel: Jobs kommen nicht zu dir, du musst dich selbst um einen Job kümmern. Und denk immer daran: Die Konkurrenz schläft nicht!

4.4 *Weitere Möglichkeiten (Bildungskredit, KfW-Modell, Studienbeiträge)*

Wer keines der bisher genannten finanziellen Mittel zur Verfügung hat, für den sind Angebote aus der Kreditwirtschaft interessant. Um Studenten nicht an unseriöse Kredithaien zu verfüttern, hat der Staat mittels eigener Banken für attraktive Darlehensangebote gesorgt. Großbanken sorgen ebenfalls für vertrauenswürdige Angebote. Für die Studienbeiträge bieten die jeweiligen Bundesländer mit ihren Landesbanken spezielle Finanzierungsangebote, die jedem Studenten offenstehen, aber auch Privatbanken und die KfW-Bank des Bundes bieten entsprechende Finanzierungen an.

Die **KfW-Bank** gehört dem deutschen Staat und hat daher einen öffentlichen, gesellschaftlichen Auftrag. Sie vergibt „**Studiendarlehen**“ für bis zu 10 Semester in Höhe von bis zu 650 €, die zur freien Verwendung stehen. Das Vermögen der Eltern oder die eigene Zahlungsmoral wird nicht beachtet, der Antragsteller muss jedoch in seinem Erststudium sein. Die Rückzahlung erfolgt ein Jahr nach Beendigung des Studiums und die Rückzahlungssumme ist moderat verzinst. Das Gute an diesem Angebot ist: Verdient ein Student später sehr wenig oder ist er arbeitslos, so muss er seine Schulden erst mal nicht begleichen.

Für Personen, die nach dem Grundstudium im Prüfungsstress sind und denen die Zeit zum Arbeiten fehlt oder sie kein Bafög mehr bekommen, hat der Staat auch diesmal eine Lösung parat: den „**Bildungskredit**“. Hier gibt es bis zu 300 € pro Monat und zwar für bis zu 24 Monate. Die Zinsen auf die Rückzahlungssumme sind niedrig, weil auch hier die KfW-Bank im Auftrag des Staates das Angebot macht.

Interessant sind auch die sog. „**Bildungsfonds**“, die vom privaten Banksektor angeboten werden. Hier bewirbt man sich um ein Darlehen und zahlt nach dem Studium mit einem bestimmten Prozentsatz das Geld in den Finanztopf zurück. Meist ist auch hier eine sozialverträgliche Komponente eingebaut. Wer wenig verdient, zahlt weniger zurück, wer viel verdient, zahlt mehr aber auch nur bis zu einer bestimmten Obergrenze.

Sie fordern zwar detaillierte persönliche Informationen an und geben auch nicht jedem Studenten einen Kredit. Doch steht das Angebot prinzipiell unabhängig vom Studienfach jedem Studenten offen. Wer also nichts zu verbergen hat und ein durchschnittliches bis gutes Studium erwarten lässt, hat optimale Karten in der Hand.

Viele Großbanken aber auch regionale Sparkassen und Volksbanken in Uninähe bieten inzwischen für Studenten maßgeschneiderte **Darlehen** an. Die besten Infos gibt es vor Ort.

Immer häufiger werden auch exklusive Kooperationen zwischen Banken und Hochschulen geschlossen. Insofern ist es ratsam, sich an der erwünschten Uni auch nach solchen Angeboten zu erkundigen.

Weitere Infos:

www.kfw.de

www.bildungskredit.de

www.bildungsfonds.de

5 Soft Skills - begleitende Studienangebote

5.1 *Studium generale/Studium universale*

Das Studium generale, oft auch Studium universale genannt, wird an den meisten Hochschulen Deutschlands angeboten. Es soll Wissensfelder abdecken, zu denen das Angebot der jeweiligen Hochschule eher eng bemessen ist bzw. ihr Angebot abrunden. Die meisten Übungen sind kostenpflichtig, da der Veranstalter eben nicht die Universität oder FH ist, sondern ein angegliedertes Unternehmen. Die Preise bewegen sich jedoch in einem studentenfreundlichen Rahmen.

Neben (auch mal exotischen) Sprachkursen werden u. a. IT-Schulungen zur Nutzung und Programmierung oder Schlüsselkompetenz-Trainings zu Rhetorik, Teamführung und Assessment-Center angeboten. Oftmals werden auch kostenlose Vorträge zu Gesellschaftsthemen oder Schulungen zum effektiven Umgang mit den hochschul-internen Datenbanken gehalten.

Informationen zu dem konkreten Angebot der jeweiligen Hochschule werden häufig durch Flyer beworben oder sind bei den Studienbüros erhältlich.

5.2 *Sprachen*

An den meisten Hochschulen, die sprach- oder literaturwissenschaftliche Studiengänge anbieten, besteht für Studenten aller Fächer, die Möglichkeit Vorlesungen zu besuchen, in denen Themengebiete in der jeweiligen Sprache besprochen werden. Der Zugang zu sprachpraktischen Übungen bleibt jedoch normalerweise denjenigen Studenten vorbehalten, die auch tatsächlich eine Sprache studieren.

Manche Studiengänge, die im Grunde nicht direkt mit Fremdsprachen zu tun haben - z. B. Jura, Maschinenbau, BWL - verlangen trotzdem einen Fremdsprachennachweis oder bieten sogar international ausgerichtete Spezialisierungen an. Für die betroffenen Studenten werden dann speziell abgestimmte Seminare oder Übungen angeboten, bei denen es um eine fachspezifische Vermittlung von Sprachkenntnissen geht (z. B. Wirtschaftsenglisch).

Um jedoch eine Sprache tatsächlich zu erlernen und evtl. einen nicht fachgebundenen Fremdsprachen-Nachweis zu erlangen, werden an vielen Hochschulen im Rahmen eines „Studium generale“ zusätzliche Kurse angeboten, die allerdings meistens kostenpflichtig sind. Die Gebühren bewegen sich aber in einer studentenfreundlichen Größenordnung. Falls also neben dem regulären Studium Interesse am Erlernen einer - manchmal auch außergewöhnlichen - Sprache besteht, sind die

Angebote eines „Studium generale“ oder einer ähnlichen Einrichtung sicherlich eine sinnvolle Investition.

5.3 Hochschulsport

Die Möglichkeiten Individual- oder Teamsportarten zu betreiben, sind an Universitäten und FHs sehr groß: von Fußball, Basketball und Rugby, über Aerobic, Krafttraining und Kampfsport bis hin zu Reiten, Klettern und Tanzen reicht oftmals das Angebot. Bei kostenintensiven Kursen werden geringe Gebühren erhoben, für die meisten gängigen Sportarten werden Hallen o. ä. kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Angebot steht allen Studenten zur Verfügung und oft trifft man dort nicht nur Gleichgesinnte, sondern auch alte Bekannte aus den Veranstaltungen.

Informationen zu den Angeboten werden entweder im Internet oder durch Flyer verbreitet. Bei den Erstsemestereinführungen wird oftmals auf die sportlichen Angebote hingewiesen.

5.4 Auslandssemester

Im Zuge der Globalisierung und der immer weiter fortschreitenden Integration der EU, ist es bereits heute für zukünftige Akademiker unerlässlich zumindest Englisch fließend sprechen zu können und darüber hinaus eine weitere Sprache zu beherrschen. Für viele Unternehmen sind dies Standardvoraussetzungen bei Bewerbungen. Die Unternehmen verlangen darüber hinaus oft, dass diese Sprachkenntnisse bei Auslandsaufenthalten erworben bzw. vertieft wurden. Auslandssemester werden daher zur Einstellungsvoraussetzung.

Aber auch für die persönliche Entwicklung ist ein Auslandssemester unheimlich wertvoll. Die Erfahrung sich in einem fremden Land mit fremder Sprache und einer anderen Kultur zu Recht zu finden, ist durch nichts ersetzbar und erweitert erheblich den persönlichen Horizont.

Für Auslandsaufenthalte in Europa hat sich das ERASMUS-Programm der EU bewährt. Fast jede Uni beteiligt sich an diesem europaweiten Austauschprogramm und bietet jedes Semester eine Reihe von Plätzen an Partneruniversitäten an. Ein Auslandssemester kann man aber auch ohne weiteres privat organisieren, so dass man die freie Wahl des Studienortes hat.

Der DAAD (www.daad.de) vergibt Stipendien zur Finanzierung des Auslandssemesters.

Weitere Informationen zum Thema findest du im „Auslandsstudien-Info“ des RCDS, das du dir unter www.rcds.de >> *Material* >> *Publikationen* herunterladen oder bestellen kannst.

5.5 Praktika

Die universitäre Ausbildung in Deutschland ist meist sehr theoretisch und ohne jegliche praktische Bezüge. Viele Absolventen verlassen die Hochschulen ohne ein klares Bild von dem zu haben, was sie tatsächlich erwartet. Das Problem stellt sich oft auch an den Fachhochschulen, denn der Berufsalltag bringt doch ganz neue Herausforderungen mit sich, auf die man auch im Rahmen eines praxisorientierten Studiums nicht vorbereitet werden kann. Daher müssen heute in vielen Studiengängen sogar Pflichtpraktika absolviert werden. Diese dienen dazu, den Studenten einen ersten Einblick in den Berufsalltag zu geben und ihnen neue Berufs- bzw. Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen. Praktika spielen im Rahmen von Bewerbungen eine immer wichtigere Rolle.

Erste Orientierungsmöglichkeit zur Praktik suche bietet die Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de). Dort findet man im „Virtuellen Arbeitsmarkt“ zahlreiche Angebote für Studenten. Empfehlenswert ist aber auch die Praktikantenbörse des RCDS Bildungs- und Sozialwerks e.V.: www.rcds.de > *Service* > *Praktikantenbörse* oder telefonisch Di und Do, 11.00 Uhr - 13.00 Uhr, Tel.: 09131 2061-63, praktikantenboerse@rcds.de

Besonders interessant und gefragt sind Auslandspraktika. Der internationale Jugendaustausch und Besucherdienst der Bundesrepublik bietet auf seiner Homepage www.rausvonzuhaus.de umfassende Informationen zu Auslandsaufenthalten im Allgemeinen und Praktika.

Über die Seite www.europa-kontakt.de kann gegen ein Entgelt eine Broschüre mit umfassenden Informationen zu Praktika bei der EU bestellt werden.

6 Hilfreiches und Nützliches

Allerlei nützliche Informationen rund um Fragen des alltäglichen Studentenlebens bietet dir das Sozialportal des RCDS www.studientaler.de. Zu allen Themen von Jobben über Versicherungen bis Wohnen lohnt sich auch ein Blick ins „Sozial-Info“ des RCDS: www.rcds.de > *Material* > *Publikationen* > *Broschüren*

6.1 Krankenversicherung

Beim Einschreiben an einer Hochschule muss jeder Student einen Krankenversicherungsnachweis vorlegen. Der Gesetzgeber stellt so sicher, dass jeder Student im Krankheitsfall ärztlich versorgt werden kann - in der Regel fallen Studenten nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Sozialgesetzbuch V (SGB V) unter die Krankenversicherungspflicht in gesetzlichen Krankenkassen. Es gibt mehrere Möglichkeiten sich während des Studiums zu versichern:

Familienversicherung:

Ist ein erwerbstätiges Elternteil gesetzlich krankenversichert, so sind sowohl der Ehepartner als auch die Kinder automatisch mitversichert. Als Student kann man bis zum 25. Lebensjahr bzw. bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze von Tätigkeiten neben dem Studium bei seinen Eltern mitversichert bleiben. Die Versicherungsbescheinigung, die bei der Immatrikulation vorzulegen ist, ist bei der elterlichen Krankenkasse erhältlich.

Studentische Krankenversicherung:

Besteht keine Familienversicherung oder ist das 25. Lebensjahr vollendet, sind Studenten in der studentischen Krankenversicherung versicherungspflichtig, der Beitrag ist besonders günstig und bei allen gesetzlichen Krankenkassen einheitlich. Die Versicherungsbescheinigung für die Immatrikulation erhältst du bei Abschluss der Versicherung bei der Krankenkasse deiner Wahl.

Private Krankenversicherung:

Auch Studenten können sich privat krankenversichern. Die Privaten werben mit günstigen Studententarifen kaum über dem gesetzlichen Satz, um die Studenten frühzeitig an sich zu binden. Die Beiträge sind höher als in der Gesetzlichen, dafür beinhaltet diese Versicherung aber auch mehr Leistungen. Wer schon vor Beginn seines Studiums privat versichert ist oder sich dann für eine private Versicherung entscheidet, muss sich dies von seiner privaten Krankenkasse bescheinigen lassen. Mit dieser Bescheinigung musst du dann zu einer gesetzlichen Krankenversicherung deiner Wahl, um eine Bescheinigung über die Befreiung der Versicherungspflicht zu erhalten. Diese Befreiungsbescheinigung ist dann bei der Immatrikulation vorzulegen.

Grundsätzlich ist die Wahl der Form der Krankenversicherung eine wichtige und gründlich abzuwägende Entscheidung, die zumeist nur einmal für das ganze Studium getroffen werden kann.

6.2 Wohnen

Oftmals bringt der Beginn des Studiums auch den Umzug in eine neue Stadt mit sich. Und spätestens sobald die größten Hochschulformalia erledigt sind, stellt sich die Frage nach einer Bleibe. Sollte dein Hochschulort schon frühzeitig feststehen, empfehlen wir eine Wohnungssuche schon am Ende des vorangehenden Semesters, da erfahrungsgemäß dann das Wohnungsangebot am größten ist.

Wo finde ich Wohnungsangebote?

In jeder Stadt gibt es eine oder mehrere Lokalzeitungen, die wöchentlich Wohnungsangebote und -gesuche veröffentlichen. Frag am besten in einem Zeitschriftenladen nach, wann und in welcher Zeitung Angebote sind. Ansonsten bieten sich für Studenten auch die schwarzen Bretter in der Hochschule an, wo zumeist Mitbewohner für Wohngemeinschaften gesucht werden.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit mit Hilfe eines Maklers auf Wohnungssuche zu gehen, wobei hier zu beachten ist, dass bei einer erfolgreichen Vermittlung eine Provision gezahlt werden muss.

Des Weiteren empfiehlt es sich auch selbst an den schwarzen Brettern und in der Zeitung ein Wohnungsgesuch zu annoncieren.

Welche Wohnmöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich suchen sich viele Studenten eine kleine Wohnung für sich alleine, unter Studenten üblicher und gerade auch für den Studienanfang oft praktischer ist das Wohnen in einer Wohngemeinschaft. WG´s suchen ihre Mitbewohner per Zeitung oder an schwarzen Brettern.

Andererseits gibt es aber auch die Möglichkeit sich selbst eine größere Wohnung zu suchen und eine Wohngemeinschaft zu eröffnen, wobei hier mit dem Vermieter im Voraus geklärt werden muss, ob dieser eine WG erlaubt und wie das Mietverhältnis geregelt wird.

Außerdem gibt es an den meisten Studienorten Studentenwohnheime. Die meisten Wohnheimzimmer sind möbliert, oft muss aber z. B. die Küche als Gemeinschaftseinrichtung genutzt werden. Informationen zu Wohnheimplätzen bekommt ihr an der Hochschule und beim örtlichen Studentenwerk.

6.3 *Studentenwerk*

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist ein Zusammenschluss der 61 Studentenwerke Deutschlands. Es ist an den Hochschulen für den Betrieb der Mensen und Cafeterien, für die Vergabe von Wohnheimplätzen (von denen das DSW deutschlandweit rund 180.000 zur Verfügung stellt) und für die soziale Beratung und Betreuung rund ums Studium zuständig. Das für eure Hochschule zuständige Studentenwerk findest du direkt an deiner Hochschule oder aus der Ferne unter www.studentenwerke.de.

7 Glossar

Audimax

lat. „Auditorium Maximum“ = größter Hörsaal

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz möchte der Staat denjenigen Studenten behilflich sein, die von Haus aus nicht genug Geld haben, um ein Studium aufnehmen zu können. Dazu müssen erst einmal Anträge bearbeitet werden (Angaben zu den Eltern, zum Antragssteller, zur Wohnsituation ...), ehe man nach einigen Wochen eine Bewilligung (oder Ablehnung) erhält. Grundsätzlich sollte man nichts unversucht lassen, um sich diese Finanzierungsmöglichkeit zu erschließen. In der Regel besteht die Förderung zur Hälfte aus einem Zuschuss, die andere aus einem zinslosen Darlehen. Der Höchstsatz liegt derzeit bei ca. 643 €. Bei der Rückzahlung des Darlehens gibt es Rahmenbedingungen, die die Belastung überschaubarer halten, z. B. Deckelung des zurückzuzahlenden Höchstbetrages, Erlassmöglichkeiten, usw.

CIP

Von Vater Staat finanzierte (CIP = Computer Investments Programm) und von der Uni betreute Rechnerplätze. Statt CIP hört man auch häufig CIP Pool oder einfach nur Pool.

c.t.

Lateinisch cum tempore („mit Zeit“), zeigt an, dass eine Lehrveranstaltung erst 15 Minuten nach offizieller Anfangszeit beginnt (= akademische Viertelstunde); z. B. 14:00 Uhr c.t. = 14:15 Uhr (siehe auch s.t.)

ERASMUS

Austauschprogramm der EU für Studenten zum innereuropäischen Austausch. Dazu müssen Vereinbarungen seitens der jeweiligen Fakultät mit einer Partnerhochschule im Ausland bestehen. Finanziert wird von der EU ein monatlicher Mobilitätzuschuss von monatlich höchstens ca. 50 €.

Evaluation

Seit einigen Jahren gibt es an den Hochschulen eine Evaluation der Lehre, durch die du die Möglichkeit hast, mal so richtig Dampf abzulassen oder natürlich auch eine gute Veranstaltung zu loben.

Hiwi

Hiwi = „Hilfswissenschaftlicher Mitarbeiter“, als solcher hast du als Student die Möglichkeit ein wenig Geld an der Uni zu verdienen. Diverse Jobs gibt es bei den Lehrstühlen, z. B. als Tutor.

Hochschulwahlen

Die Hochschulwahlen finden jedes Jahr einmal an der Universität statt. Dabei werden vom jeweiligen Bundesland abhängig verschiedene Gremien gewählt (Studentenparlament, Konvent, Senat).

m.c.t.

Lat. multa cum tempore („mit viel Zeit“) bedeutet, dass eine Lehrveranstaltung erst 30 Minuten nach der angegebenen Zeit beginnt und nicht wie sonst üblich eine Viertelstunde später.

N.N.

Lat. Nomen Nominandum. Zeigt an, dass der Dozent, der Ort oder Termin einer Veranstaltung noch nicht bekannt ist.

Regelstudienzeit

Gibt die Dauer an, die von der Studienordnung her für den raschen Abschluss des Studiums vorgesehen ist. Darf aber nicht mit der durchschnittlichen Studiendauer verwechselt werden, die meist deutlich darüber liegt.

Repetitorium

Unter Repetitorium verstehen Juristen bzw. Geschichtsstudenten vollkommen unterschiedliche Dinge. Während bei Geschichtsstudenten Repetitorien Vorlesungen mit Fragemöglichkeit zur Wiederholung von Schulstoff sind, wiederholen Juristen in kostenpflichtigen Repetitorien examensrelevanten Stoff und üben Falllösungen.

Rückmeldung

Nicht vergessen!!! Wer sich nicht rückmeldet wird automatisch exmatrikuliert! Am Ende eines jeden Semesters muss sich jeder Student rückmelden, um der Universität zu bestätigen, dass er im folgenden Semester weiterstudieren wird.

Schein

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar, Übung oder anderen Veranstaltung. In der Prüfungsordnung steht, welche und wie viele Scheine man braucht, um sich für eine Prüfung anzumelden.

Seminar

Neben Übungen und Vorlesungen sind Seminare eine weitere Form der Wissensvermittlung. In Seminaren hält üblicherweise jeder der Teilnehmer im Laufe des Semesters ein Referat, zu dem er beim Dozenten eine Hausarbeit einreicht. Die Qualität der Vorträge variiert leider stark und lässt häufig viele Wünsche offen.

s.t.

Lat. sine tempore („ohne Zeit“) bedeutet, dass eine Lehrveranstaltung pünktlich zur angegebenen Zeit beginnt und nicht wie sonst üblich eine Viertelstunde später.

Übung

Übungen dienen der Vertiefung und praktischen Anwendung des in Vorlesungen behandelten Stoffes. Meistens muss man in ihnen ein Referat übernehmen, eine Klausur schreiben und/oder Hausaufgaben bearbeiten.

Vorlesung

Die Vorlesung ist die klassische Art der Lehre. Zwar handelt es sich in den meisten Fällen, entgegen der Bezeichnung, nicht mehr um eine Vorlese-Veranstaltung, sondern um eine Art von Vortrag, aber bei den Juristen gibt es angeblich Dozenten, die es mit dem Begriff „Vorlesung“ doch noch ziemlich genau nehmen.

8 Der RCDS

8.1 *Der RCDS stellt sich vor*



Der RCDS ...

... ist mit über 8.000 Mitgliedern an derzeit rund 100 Hochschulen der älteste, größte und einflussreichste politische Studentenverband in Deutschland. Aufgrund politischer Unabhängigkeit und sachlicher Kompetenz ist der RCDS anerkannter Gesprächspartner in Hochschule, Wirtschaft und Politik.

Die Grundlage ...

... der Arbeit des RCDS bilden das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Glaube an die Freiheit des Einzelnen in einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz sind keine bloßen Lippenbekenntnisse, sondern zentrale Leitmotive eines am christlichen Menschenbild orientierten Handelns und damit zugleich Ausdruck einer christlich-demokratischen Politikauffassung. Wichtig ist, dass sich etwas vorwärts bewegt – die eigene Hochschule, die Politik, die Gruppe oder die eigene Persönlichkeit.

Bildungspolitik ...

... ist Zukunftspolitik. Die Hochschulen spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Zukunft von Bildung und Ausbildung darf sich nicht ohne die Studenten entscheiden. Wir wollen und müssen uns an der Hochschule des 21. Jahrhunderts aktiv beteiligen. Erfolg durch Leistung! Auch an den Hochschulen muss sich Leistung lohnen. Der RCDS sagt „Ja“ zur Leistungsorientierung in Forschung und Lehre.

Tägliches Teamwork ...

... zur Entwicklung gemeinsamer Projekte und ihrer direkten Umsetzung bietet RCDS-Mitgliedern mehr als nur die Möglichkeit, politisch aktiv zu werden. Dies reicht von der Gestaltung eines Wahlkampfes bis zur Organisation von Seminaren und Partys. Denn Team steht beim RCDS gerade nicht für Toll, Ein Anderer Machts. RCDSler haben Spaß: an gemeinsamer Politik, erfolgreicher Umsetzung von Projekten, bei Gesprächen und Feiern mit anderen Studenten, in der eigenen Universität oder auf bundes- und europaweiten Veranstaltungen.

Ein leistungsfähiges Netzwerk ...

... ist heute eine unerlässliche Voraussetzung für die optimale Gestaltung der persönlichen und beruflichen Zukunft. Deshalb sollen im RCDS sowohl aktuelle wie frühere Mitglieder eng miteinander vernetzt werden. Oft werden durch die gemeinsame Arbeit an der Hochschulgruppe, den Gremien der Landes- oder des Bundesverbandes oder im Rahmen des vielfältigen Seminarangebot Kontakte hergestellt, die ein Leben lang halten. Außerdem können im internetbasierten RCDS-Netzwerk aktiv Verbindungen geknüpft und intensiviert werden.

Ein Europa ...

... der Bürger ist auf junge, leistungsbereite Menschen als Multiplikatoren angewiesen. Die Förderung der Europäischen Integration zählt zu den wichtigsten politischen Zielen des RCDS. Gemeinsam mit über 40 Studentenorganisationen aus ganz Europa kämpft der RCDS deshalb als Mitglied der European Democrat Students (EDS) auch europaweit für studentische Interessen. Gemeinsame Seminare und Begegnungen in ganz Europa bieten die Möglichkeit für internationale Erfahrungen.

Als Think Tank ...

... erarbeitet der RCDS als unabhängiger Verband in seinen Bundesfachausschüssen und dem Politischen Beirat Positionen zu einer Vielzahl von politischen Fragen – mit einem Schwerpunkt in der Bildungs- und Hochschulpolitik – und kommuniziert diese in Öffentlichkeit, Politik sowie bei nahestehenden Organisationen.

Spezielle Serviceleistungen ...

... wie die Studienplatztauschbörse, Sozial- und BAföG-Beratung, Bücherbörsen, Praktikantenvermittlung und vieles mehr, sollen Studenten das Studium erleichtern. Mitglieder erhalten außerdem exklusiv attraktive Vergünstigungen bei unseren Partnern wie z. B. Europcar oder der Deutschen Bahn.

8.2 Deine Ansprechpartner vor Ort an den Hochschulen

Aachen

www.stud.rwth-aachen.de/stud3
aachen@rcds.de

Augsburg Uni

www.rcds-augsburg.de
vorstand@rcds-augsburg.de

Bamberg

www.rcds-bamberg.de
rcds@stud.uni-bamberg.de

Bayreuth

info@rcds-bayreuth.de
www.rcds-bayreuth.de

Berlin FU e. V.

www.rcds-fu.de
kontakt@rcds-fu.de

Berlin HU

www.rcds-hu.de
kontakt@rcds-hu.de

Berlin TU e. V.

www.rcds-berlin.de
info@rcds-berlin.de

Bielefeld e. V.

www.rcds-bielefeld.de
info@rcds-bielefeld.de

Bochum e. V.

www.rcds-bochum.de
info@rcds-bochum.de

Bonn e. V.

www.rcds-bonn.de
info@rcds-bonn.de

Braunschweig

www.rcds.cdu-braunschweig.de
rcds@tu-braunschweig.de

Bremen HS

www.rcds-bremen.de
info@rcds-bremen.de

Bremen Uni

www.rcds-bremen.de
mail@rcds-bremen.de

Chemnitz TU

www.rcds-chemnitz.de
kontakt@rcds-chemnitz.de

Clausthal TU

www.rcds-clausthal.de
rcds@tu-clausthal.de

Darmstadt FH

www.hessen.rcds-fh-darmstadt.de
f.schroeder@rcds-hessen.de

Darmstadt TU

www.rcds-darmstadt.de
info@rcds-darmstadt.de

Dortmund

Dresden

www.tu-dresden.de/rcds
dresden@rcds.de

Duisburg

www.rcds-duisburg.de
info@rcds-duisburg.de

Düsseldorf

www.rcds-duesseldorf.de
info@rcds-duesseldorf.de

Eichstätt KU

www.rcds-eichstaett.de
info@rcds-eichstaett.de

Erfurth

erfurth@rcds-thueringen.de
www.rcds-thueringen.de

Erlangen

www.rcds-erlangen.de
info@rcds-erlangen.de

Essen e. V.

www.rcds-essen.de
info@rcds-essen.de

Frankfurt/Main

www.rcds-frankfurt.de
info@rcds-frankfurt.de

Freiburg e. V.

www.rcds-freiburg.de
rcds-freiburg@gmx.de

Gera

gera@rcds-thueringen.de
www.rcds-thueringen.de

Gießen

www.rcds-giessen.de
giessen@rcds.de

Gotha

gotha@rcds-thueringen.de
www.rcds-thueringen.de

Göttingen

www.rcds-goettingen.de
info@rcds-goettingen.de

Greifswald

www.rcds-greifswald.de
rcds@rcds-greifswald.de

Hagen FernUni

www.RCDS-FernUni-Hagen.de
Frank@RCDS-FernUni-Hagen.de

Halle

www.rcds-halle.de
kontakt@rcds-halle.eu

Hamburg Uni

www.rcds-hamburg.de/uni
uni@rcds-hamburg.de

Hamburg BLS

www.rcds-hamburg.de
rcds@law-school.de

Hannover Uni

www.rcds-hannover.de
info@rcds-hannover.de

Hannover TiHo

Harz FH

www.rcds-lsa.de/harz
harz@rcds-lsa.de

Heidelberg e. V.

www.rcds-heidelberg.de
info@rcds-heidelberg.de

Hof

www.rcds-bayern.de
hof@rcds.de

Hohenheim

www.rcds-hohenheim.de
info@rcds-hohenheim.de

Ilmenau

ilmenau@rcds-thueringen.de
www.rcds-thueringen.de

Ingolstadt WFI

www.rcds-wfi.de
info@rcds-wfi.de

Jena

www.rcds-thueringen.de/html/jena.html
jena@rcds-thueringen.de

Kaiserslautern TU

kaiserslautern@rcds.de

Karlsruhe TH

www.rcds-karlsruhe.de
info@rcds-karlsruhe.de

Kassel

www.rcds-kassel.de
info@rcds-kassel.de

Kempten e.V.**Kiel Uni**

kiel@rcds.de

Köln e. V.

www.rcds-koeln.de
info@rcds-koeln.de

Konstanz Uni

www.rcds-konstanz.de
rcds-konstanz@gmx.net

Leipzig

www.rcds-leipzig.de
leipzig@rcds.de

Lüneburg

www.rcds-lueneburg.de
rcds-lueneburg@gmx.de

Magdeburg

www.rcds-magdeburg.de
RCDS-Magdeburg@gmx.de

Mainz Uni

www.rcds-mainz.de
info@rcds-mainz.de

Mainz FH

www.rcds-fhmainz.de
fh-mainz@rcds.de

Mannheim

www.rcds-mannheim.de
vorstand@rcds-mannheim.de

Marburg e. V.

www.rcds-marburg.de
mail@rcds-marburg.de

Mayen FHöV**Mittweida FH**

www.rcds-mittweida.de.vu
fh-mittweida@rcds.de

München H.f.P. e.V.

www.rcds-hfp-muenchen.de

München LMU

www.rcds-lmu-muenchen.de
mail@rcds-uni-muenchen.de

München TU e.V.

www.rcds-tum.de
info@rcds-tum.de

Münster e. V.

www.rcds-muenster.com
Rcds-ms@gmx.de

Nordhausen

www.rcds-thueringen.de
nordhausen@rcds-thueringen.de

Nürnberg

www.rcds-nuernberg.de
info@rcds-nuernberg.de

Nürtingen

nuertingen@rcds.de

Oldenburg

www.rcds-oldenburg.de
rcds-oldenburg@gmx.de

Osnabrück

www.rcds-osnabrueck.de
info@rcds-osnabrueck.de

Paderborn e. V.

www.rcds-pb.de
vorstand@rcds-pb.de

Passau e.V.

www.rcds-passau.de
info@rcds-passau.de

Pforzheim FH

www.rcds-pforzheim.de
info@rcds-pforzheim.de

Potsdam

www.rcds-potsdam.de
rcds@rz.uni-potsdam.de

Regensburg Uni

www.rcds-regensburg.de
regensburg@rcds.de

Rhein-Main FH**Rostock / Wismar**

www.rcds-rostock.de
info@rcds-rostock.de

Siegen e. V.

www.rcds-siegen.de
info@rcds-siegen.de

Stuttgart Uni

www.rcds-stuttgart.de
info@rcds-stuttgart.de

Stuttgart HdM

www.hdm-stuttgart.de/rcds

Trier Uni

www.uni-trier.de/rcds
trier@rcds.de

Tübingen

www.rcds-tuebingen.de
info@rcds-tuebingen.de

Ulm

www.rcds-ulm.de
rcds@uni-ulm.de

Vallendar WHU

whu-valendar@rcds.de

Weimar

www.rcds-thueringen.de
weimar@rcds-thueringen.de

Wilhelmshaven FH

www.rcds-nordwest.de
wilhelmshaven@rcds.de

Worms FH

www.rcds-rlp.de
fh-worms@rcds.de

Wolfsburg**Würzburg Uni**

www.rcds-wuerzburg.de
wuerzburg@rcds.de 1

Würzburg-Schweinf. e.V.**Wuppertal**

www.rcds-wuppertal.de
info@rcds-wuppertal.de

RCDS-Bundesverband

www.rcds.de
buvo@rcds.de

9.1 Checkliste Immatrikulation

- Die **Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur, Nachweis der Fachhochschulreife). Hierzu ist eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung notwendig. Eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses kann man sich bei seiner Schule, einer öffentlichen Verwaltungseinrichtung oder der Kirchengemeinde ausstellen lassen.
- Gültiger **Personalausweis** oder **Reisepass**.
- Der **Nachweis der Krankenversicherung**. Diese bekommt man problemlos bei der eigenen Krankenversicherung (bzw. bei Familienversicherten die Eltern fragen).
- Der Nachweis, dass der **Semesterbeitrag/Sozialbeitrag** gezahlt wurde (Durchschlag des Überweisungsträgers).
- Ein oder mehrere **Passbilder** (für Studentenausweis und Studienbuch).
- Bei der Immatrikulation für zulassungsbeschränkte Fächer: Den **Zulassungsbescheid**.
- Bei ausländischen Studenten: Nachweis über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache.
- Bei Studienfächern mit Eignungsfeststellung (z. B. Sport, Kunst, Musik, Architektur, Design): **Den Nachweis über den erfolgreich bestandenen Eignungstest**.
- Eventuell ein **Führungszeugnis**, das rechtzeitig beim zuständigen Amt (Einwohnermeldeamt, Stadtverwaltung) beantragt werden muss oder ein Nachweis über die erfolgte Beantragung.
- In einigen Bundesländern werden bei der Immatrikulation **Verwaltungsgebühren** erhoben. Informationen, ob und in welcher Höhe an deiner Hochschule Verwaltungsgebühren fällig sind, erhältst du direkt bei der Hochschule.
- In einigen Bundesländern der **Darlehensantrag/Darlehensbewilligung** der entsprechenden Landesbank zur Begleichung der **Studienbeiträge**. In manchen Ländern wird man den Darlehensantrag direkt bei der Immatrikulation erhalten.

9.2 Checkliste Bewerbung bei der ZVS

(Fristen: Wintersemester 15. Juli / Sommersemester 15. Januar)

- Ausgefüllter Zulassungsantrag der ZVS
- Beglaubigte Kopie deiner Hochschulzugangsberechtigung.
- Evtl. Meldebescheinigung.
- Evtl. Bescheinigung über abgeleisteten Wehr- oder Ersatzdienst
- Evtl. Härtefallantrag und hierfür zusätzlich benötigte Bescheinigungen
- An dich selbst adressierte und ausreichend frankierte Postkarte
- Grundsätzlich alle Kopien beglaubigen lassen**
- Ausreichendes Porto auf dem Bewerbungsumschlag**

Fünf Jahrzehnte gelebte Studentenpolitik



Zum 50-jährigen Bestehen gab der RCDS diese Festschrift heraus, die auf 240 Seiten seine Geschichte darstellt. Die Autoren Dr. Holger Thuß und Mario Voigt, haben dafür in den Archiven viele bisher unveröffentlichte bzw. verschollene Originaldokumente und Fotos gefunden.

Die Festschrift kann für 5,00 € bestellt werden:

RCDS Bundesgeschäftsstelle
Paul-Lincke-Ufer 8b
10999 Berlin

E-Mail : versand@rcds.de

RCDS-Praktikantenbörse - Deine Schnittstelle zur Praxis

Praktikantenbörse - Warum?

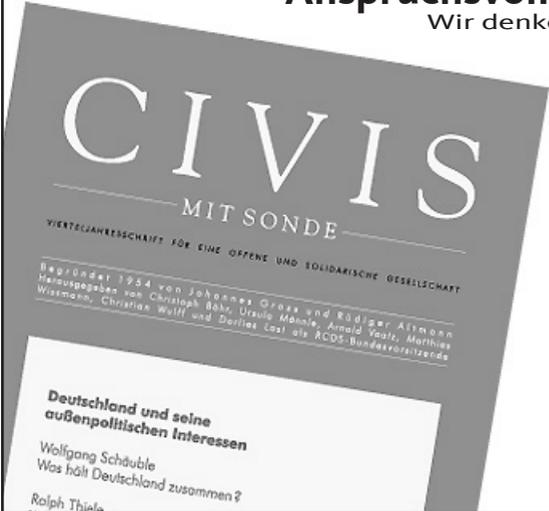
- Sowohl von Studenten als auch von Entscheidungsträgern in Unternehmen wird vielfach die Theorielastigkeit des Studiums beklagt.
- Oftmals müssen Studenten im Laufe ihres Studiums mehrere Betriebspraktika absolvieren. Die Hochschulen können hier jedoch nur in seltenen Fällen Hilfestellung bei der Suche nach adäquaten Praktikantenstellen geben. Der Bewerbungsaufwand kann hoch und vor allem zeitaufwändig sein.
- Betriebspraktika bieten die wertvolle Chance, schon während des Studiums erste Kontakte zu potentiellen späteren Arbeitgebern zu knüpfen.
- Die Erfahrung, dass die an den Hochschulen vermittelten, abstrakten Fachkenntnisse tatsächlich anwendbar sind, ist Motivation und Ansporn für den weiteren Verlauf des Studiums.

Die RCDS-Praktikantenbörse hat das Ziel, durch die Vermittlung von Betriebspraktika eine Brücke zwischen universitärer Theorie und betrieblicher Praxis zu schlagen.

RCDS Bildungs- und Sozialwerk e. V.
Neue Straße 34, 91054 Erlangen
Sprechzeiten: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 09131 206163
E-Mail: praktikantenboerse@rcds.de

Anspruchsvoll. Klug. Erfrischend.

Wir denken voraus. Denken Sie mit!



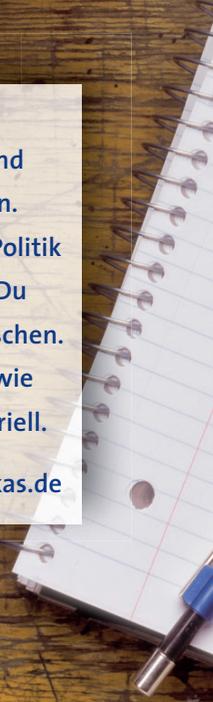
Ein Jahr lang
CIVIS mit SONDE
für nur 10 €

Bestellung:
CIVIS mit SONDE
c/o RCDS Bundesvorstand
Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin
Fax: 030 616518-40
E-Mail: CivisMitSonde@rcds.de

Du stehst auf lebendige Kulturen, aber nicht nur in Deinem Joghurt.



Du überzeugst durch
besondere schulische und
akademische Leistungen.
In Gesellschaft, Kultur, Politik
oder Kirche engagierst Du
Dich für Deine Mitmenschen.
Wir fördern Menschen wie
Dich – ideell und materiell.
Überzeuge uns! www.kas.de



Talente entdecken – Talente fördern. Eine Initiative der Begabtenförderung.
Stipendien, Bildungsprogramme im In- und Ausland, Netzwerke.



Konrad
Adenauer
Stiftung

www.RCDS.de

